



BUND Hessen e.V.
Geleitsstr. 14
60599 Frankfurt/Main



Ökologischer Jagdverband Hessen e.V.
Beethovenstraße 42
65232 Taunusstein

**Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin Priska Hinz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden**

14.02.2018

„Schaf- und Ziegenhalter von Mehraufwand durch Beutegreifer entlasten“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,

bundesweit wird derzeit heftig über die Folgen von Nutztierrißen durch den Wolf, und punktuell, aber mit viel geringerer Heftigkeit, auch durch den Luchs diskutiert.

Wir haben in diesem Zusammenhang immer die Haltung des Landes unterstützt, dass die primäre Aufgaben in der Schadensvermeidung und in einer angemessenen Förderung der Weidehaltung durch Agrarumweltprogramme zu sehen sind.

Wie wir den Landtagsdrucksachen zur Haushaltsdebatte (LT-Drs. 19/5937 „Schaf- und Ziegenhalter von Mehraufwand durch Beutegreifer entlasten“) entnehmen konnten, will das Land nun auch Schadensausgleich leisten.

Der Umgang mit der Thematik erfordert u. E. jedoch eine Unterscheidung zwischen den kurzfristigen und den langfristigen Erfordernissen. Kurzfristig muss nun die Administration der Ausgleichszahlungen strukturiert werden.

Zur generellen, langfristigen Lösung möchten wir aus rechtlichen und praktischen Erwägungen die Prüfung eines Versicherungsmodells anregen. In Österreich wird eine solche Regelung bereits umgesetzt. Die Prüfung, wie man eine solche Lösung mittel- bis langfristig in Hessen bzw. in Deutschland etablieren könnte, sollte das Land selbst durchführen oder bei der „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) anregen.

Kurzfristig

Kurzfristig muss Hessen sich nun entscheiden, welchen Verwaltungsweg es bis zur konkreten Entschädigungsleistung einschlagen will. Wir möchten hierzu anregen:

1. **Zweifelsfreie Identifizierung:** Voraussetzung jeglicher Entschädigung muss die einwandfreie Identifizierung eines Wolfs oder Luchses als Verursacher bleiben. Die bisherige Vorgehensweise halten wir unbedingt für erforderlich, weil sonst eine Beliebigkeit von Forderungen entsteht, die letztlich negativ auf die Akzeptanz von Luchs und Wolf zurückschlagen würde. Falschmeldungen sollten die Ausgleichsummen nicht in die Höhe treiben und einen falschen Problemdruck vermitteln.
2. **Kooperation Haupt- und Ehrenamt:** In Hessen gibt beim Luchs-Monitoring seit 2007 eine gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und ehrenamtlichem Naturschutz. Noch vorhandene Hemmnisse sollten möglichst abgebaut werden (s. Punkt 7). Der Arbeitskreis Hessenluchs betreut 50 geschulte Luchsbeauftragte in allen Landkreisen, die Risse von großen Beutegreifern (mittlerweile kommen ja auch Wölfe in Frage) dokumentieren. Sind Nutztiere betroffen, wird das Vorgehen direkt mit der Naturschutzabteilung des HLNUG abgesprochen, die dann auch die Dokumentation bewertet. So kann kompetent entschieden werden, ob tatsächlich Wolf oder Luchs im Spiel waren.
3. **Naturschutzverwaltung:** Die Zuständigkeit in Sachen „Wolf und Luchs“ sollte im Kern wie bisher bei der Naturschutzverwaltung verbleiben. Sie sollte alle fachlichen Fragen zur Biologie und Verhalten von Wolf und Luchs sowie zur Schadensvermeidung und zur sachgerechten Identifikation des Verursachers beantworten.
4. **Landwirtschaftsverwaltung:** Für die Beratung der Nutztierhalter*innen zum Herdenschutz und als Abwicklungsstelle für Entschädigungsanträge, die sich an die Identifikation des „Verursachers“ durch die Naturschutzverwaltung anschließen, ist die Landwirtschaftsverwaltung durch ihre regelmäßigen Kontakte zu den Betrieben gut geeignet.
5. **Finanzierung:** Die Kosten präventiver Herdenschutzmaßnahmen und der Entschädigungslösung sind erheblich. Sind die Naturschutzverwaltungen in die Abwicklung eingebunden, fließen die Gelder zumeist aus deren Etat und damit zu Lasten anderer Naturschutzvorhaben. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen und Entschädigungen Bestandteil der Agrarumweltprogramme werden bzw. die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt werden.
6. **Präventiver Herdenschutz:** Wir verweisen auf die Empfehlungen des Forschungsinstituts LUPUS (Spreewitz), in die die praktischen Erfahrungen in Sachsen und Brandenburg eingeflossen sind. Demnach bietet nur ein 1,20 m hoher Elektrozaun mit mindestens fünf Litzen wirksamen Schutz vor Wölfen. Diese Zaunqualität sollte die Voraussetzung für Ausgleichszahlungen werden. Der bislang fast überall geltende Mindestschutz von nur 90 cm reicht nicht aus. Er ergab sich in Ostdeutschland als (Kosten-)Kompromiss mit den Tierhalterverbänden, die die Belastungen ihrer Mitglieder niedrig halten wollten.

7. Tierseuchengesetz erschwert Befund vor Ort: Bei Nutztieren sind der Dokumentation durch ehrenamtliche Beauftragte (leider) Grenzen gesetzt. Das Tierseuchengesetz verbietet die Sektion getöteter Nutztiere vor Ort. So bleibt ehrenamtlichen Beauftragten zunächst nur die Fotodokumentation des toten Tieres und der Weide (Spuren, Zaunzustand). Falls bei unklarer Befundlage Wolf und Luchs nicht ausgeschlossen werden können, kann nur eine veterinärmedizinische Untersuchung weiterhelfen. Bei Nutztierrißen in Bayern ist sie nach der Dokumentation vor Ort durch den ehrenamtlichen Beauftragten (Netzwerk Große Beutegreifer) obligatorisch und häufig ist auch der zuständige Amtstierarzt bereits bei der ersten Ortsbegehung dabei. Diese Praxis hat sich u.W. in Bayern bewährt. Wir regen deshalb eine vergleichbare Regelung auch in Hessen an.

Die Kommunikation zur Einführung der Entschädigung wird darüber entscheiden, ob die Zahl gemeldeter Nutztierrisse durch Falschmeldungen plötzlich in die Höhe schnellt oder nicht. Welche Arbeitsbelastung hier auf Haupt- und Ehrenamt zukommen kann, würden wir gerne im Vorfeld konkreter Festlegungen (z.B. bei Härtefällen) mit Ihnen besprechen.

Versicherung oder staatliche Entschädigung?

In nahezu allen Bundesländern werden Risse durch große Beutegreifer unter bestimmten Voraussetzungen finanziell ausgeglichen. Während in Nord- und Ostdeutschland direkte Zuwendungen aus der Staatskasse vorherrschen, werden im Süden der Republik Fonds-Modelle bevorzugt, die aber auch durch Steuergelder gestützt werden.

Weitaus praktischer als ein direkter Schadensausgleich durch die Landesverwaltung oder einen Fonds, wäre aus unserer Sicht eine Versicherung aller Nutztierverluste, die durch große Beutegreifer verursacht werden. Jeder Tierhalter könnte (oder müsste) sie privat abschließen. Da solche Schadensfälle sehr selten auftreten, dürften die jährlichen Risikoprämien eher niedrig sein. Hier sollte das Land initiativ werden und die Möglichkeiten bei den Versicherungsgesellschaften ausloten.

Für ein Versicherungsmodell spricht insbesondere die Tatsache, dass die öffentliche Hand keine Rechtspflicht zur Entschädigung hat, wenn freilebende Tiere wirtschaftliche Schäden anrichten. Dort, wo solche Schäden jetzt schon in großem Umfang auftreten, haben sich Versicherungslösungen herausgebildet. So belaufen sich die Marderschäden an Autos u.W. auf rund 60 Mio. Euro/Jahr und die Wildschäden im Verkehr erreichen eine Höhe von ca. 500 Mio. Euro/Jahr. In beiden Fällen „haftet“ nicht der Staat, sondern die Versichertengemeinschaft. Würde der Staat für wirtschaftliche Schäden freilebender Tiere aufkommen wollen, könnte ihn letztlich der Landwirt wegen Schneckenfraß am Salat und Blattlausbefall im Getreide haftbar machen.

Denkbar wäre auch, dass das Land eine Anschubfinanzierung in einen neu zu schaffenden „Versicherungsfonds“ einspeist und so die Prämien der Tierhalter in den ersten Jahren niedrig hält. Im Laufe der Zeit würde dann der Eigenanteil der Halter schrittweise steigen und könnte schließlich 100 % erreichen.

Auch die Zahlung eines Schadensausgleichs via Versicherung muss an die fachliche Bestätigung des HLNUG gebunden sein.

Modell Niederösterreich¹

Seit dem 01.01.2018 gibt es in Niederösterreich eine „Landesversicherung“. Das Bundesland Niederösterreich zahlt derzeit alle Prämien, hat aber die Option, einen Eigenanteil der Tierhalter einzuführen. Ob das passieren wird, ist eher eine politische Frage.

Das Bundesland hat zum Jahresende 2017 die bis dahin vom Landesjagdverband Niederösterreich getragene Versicherung durch diese Landesversicherung ersetzt. Die Jäger hatten ihre Verträge mit einer Versicherung gekündigt, da sie nicht länger für Schäden durch Wölfe aufkommen wollten, die auch in Österreich nicht unter das Jagdrecht fallen. Mit der Etablierung eines kleinen Rudels in Allentsteig hatte sich die Lage in Niederösterreich verändert. Bis dahin gab es dort nur gelegentlich durchziehende Wölfe. Nach Presseberichten (1) hatte der Landesjagdverband von 2010 bis 2016 über seine Riss-Versicherung insgesamt 8700 Euro Schadensausgleich an Bauern ausbezahlt. Ob und wie in diesem Zeitraum eine Verifizierung der Schäden durch Wolf und Luchs erfolgte, ist uns nicht bekannt.

Nachdem die Landesregierung nun „ingesprungen“ ist, wurde jedenfalls zum 01.01.2018 bei der Landwirtschaftskammer Niederösterreich eine Meldestelle für Wolfssichtungen eingerichtet (Mail: wolfsmonitoring@lk-noe.at). Daraus kann geschlossen werden, dass es bislang keine staatliche Stelle gab, bei der Meldungen zusammenliefen und die über die Rechtmäßigkeit von Schadensmeldungen hätte befinden können. Der Landesjagdverband hatte solche Fälle offenbar „unbürokratisch“ und damit wenig transparent reguliert.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Nitsch
Vorstandssprecher BUND Hessen

gez.

Gerd Bauer
Vorsitzender ÖJV Hessen

¹ <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/landesversicherung-fuer-wolfshunger/300.391.623>